



Regelungen für studierende Eltern (Inskriptions-Joker)

Vorgehen zum nachträglichen Einsatz von Jokern beim Losverfahren, um das Studium insbesondere für studierende Eltern familienfreundlicher zu gestalten:

- Studierende Mütter und Väter füllen einen Antrag auf Inskriptions-Joker aus und fügen eine Kopie der Geburtsurkunde ihres jüngsten Kindes bei. Dies betrifft Studierende, die Kinder im Alter von 0-12 Jahren haben.
- **Alleinerziehende** Studierende senden **zusätzlich** die Erklärung zum „alleinerziehend/alleiniges Sorgerecht“ gemeinsam mit dem Antrag auf Inskriptionsjoker (inkl. entsprechenden Nachweisen) an die Fakultät Soziale Arbeit München (fakultaet.sozialearbeit.muc@ksh-m.de).
- Studierende Eltern erhalten pro Semester 2 Joker, die sie zum nachträglichen Wiedereinschreiben in Lehrveranstaltungen, aus denen sie ausgelost wurden, einsetzen können. Alleinerziehende Eltern erhalten zusätzlich 2 weitere Joker, insgesamt also 4 Joker.
- Joker sind weder auf andere Personen noch auf ein anderes Semester übertragbar.
- Nach Ablauf der Inskription können Eltern bis zum darauffolgenden Montag (der genaue Termin wird auf der Homepage bekannt gegeben) per Email Ihre Joker einlösen. Die Email ist an Joker@ksh-m.de zu richten. Nach diesem Termin ist eine Einlösung nicht mehr möglich.
- Soweit Lehrangebote in Modulen zeitgleich stattfinden, können Joker **nicht** eingesetzt werden. Von der Joker-Regelung sind daher folgende Veranstaltungen ausgeschlossen:
 - Modul 1.3A - Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit
 - Modul 1.3B - Soziale Arbeit und Gesellschaft
 - Modul 2.5A - Psychologie Einführung
 - Modul 3.1A - KÄM Einführungsveranstaltung
 - Modul 3.2 - Handlungslehre
 - Modul 3.4, 3.5 und 3.6 - Praxisseminare
 - Modul 5.1A - Vertiefungsbereich
- Studierende Eltern sind gebeten, auch die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), die an verschiedenen Stellen ins Vorlesungsverzeichnis mit aufgenommen sind, zu beachten.